

GEMEINDEAMT RUDEN

A-9113 Ruden
Bezirk Völkermarkt
Kärnten
Tel. 04234-218
Fax: 04234-218-6

Zahl: 004-1/2022-6

Niederschrift

Über die 6. Sitzung des Gemeinderates am 21. April 2022, mit dem Beginn um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Ruden.

Anwesend:

Bürgermeister:	Rudolf Skorjanz, als Vorsitzender
Gemeindevorstandsmitglieder:	Ing. Dietmar Karlbauer, Mag. Martina Stern, Mag. Reinhard Kreuz
Gemeinderatsmitglieder:	Arno Grilz, Alfred Sadnik, Ing. Alois Fritzl, Karl- Heinz Korak, David Krall, Mag. Arnold Sadjak, Harald Bierbaumer, Ing. Manuel Kutschek
Entschuldigt:	Peter Hirm (arbeitsverhindert), Manuel Roscher, BSc (arbeitsverhindert), Ing. Harald Gadner (arbeitsverhindert)
Ersatzmitglied:	Thomas Fritzl, Claudia Schildberger, Vinzenz Samitsch
Schriftführerin:	Amtsleiterin Mag. Alexandra Lipovsek

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO 1998 in der Fassung 80/2020 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung ordnungsgemäß einberufen:

Tagesordnung

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- **TOP 1**

Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates am 28.12.2021

- **TOP 2**

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2022

- **TOP 3**

Kontrollausschusssitzung vom 11.04.2022

- **TOP 4**

Rechnungsabschluss 2021

- **TOP 5**

Jahresabschluss 2021 der Ruden Infrastruktur KG

- **TOP 6**

Finanzierungs- und Instandhaltungsbeitrag öffentliche Interessentengewässer

- **TOP 7**

Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten

- **TOP 8**

Mietvertrag Brugger

- **TOP 9**

Ankauf Notstromaggregat

- **TOP 10**

Dringende Verfügung des Bürgermeisters vom 21.1.2022

- **TOP 11**

Ansuchen der ÖBB Infrastruktur AG auf Sonderbenützung Straßengrund
Erlassung einer straßenpolizeilichen Verordnung

- **TOP 12**

Bauübertragungsverordnung

- **TOP 13**

A-1/2022

- a) Erlassung einer Verordnung über die Aufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für das Grundstück Nr. 496/6, KG Eis mit einer Fläche von ca. 849 m².
 - b) Genehmigung der privatrechtlichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung)
-

- **TOP 14**

A-1/2021

- Erlassung einer Verordnung über die Aufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für das Grundstück Nr. 575, KG Ruden mit einer Fläche von ca. 640 m².
-

- **TOP 15**

- a) Übernahme und Ausscheiden von Trennstücken des Weges Nr. 1115, KG Kraßnitz, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut (Wege und Straßen)
 - b) Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken des Weges Nr. 1115, KG Kraßnitz, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) gemäß der Gegenüberstellung V 408 in der Vermessungsurkunde der Vermessung ZT Pöllinger, GZ. 8019/20, vom 10.02.2021
-

- **TOP 16**

- a) Übernahme und Ausscheiden von Trennstücken der Wege Nr. 722 und 731, KG Unternberg, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege)
 - b) Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Teilen der Wege Nr. 722 und 731, KG Unternberg, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) gemäß der Gegenüberstellung V 408 in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ. 211161-V2-U, vom 15.10.2021
-

- **TOP 17**

- a) Ausscheiden von einem Trennstück des Weges Nr. 764, KG Eis, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege)
 - b) Erlassung einer Verordnung für das Ausscheiden von einem Trennstück des Weges Nr. 764, KG Eis, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung ZT Pöllinger, GZ. 8441/21, vom 27.10.2021.
-

- **TOP 18**

- a) Übernahme und Ausscheiden von Trennstücken des Weges Nr. 969/1, KG Ruden in das bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege)
 - b) Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken des Weges Nr. 969/1, KG Ruden, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung ZT Pöllinger, GZ. 8460/21, vom 19.11.2021.
-

- **TOP 19**

- a) Flurbereinigung - Ausscheiden von Trennstücken aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256, KG Kraßnitz, der Gemeinde Ruden - öffentliches Gut
 - b) Erlassung einer Verordnung für das Ausscheiden von Trennstücken des Gutsbestandes der Liegenschaft EZ 256, KG Kraßnitz, der Gemeinde Ruden - öffentliches Gut, gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, GZ. 10-ABK-FB-1670-TP, vom 04.01.2022.
-

- **TOP 20**

- a) Flurbereinigung - Übernahme und Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256, KG Kraßnitz, der Gemeinde Ruden – öffentliches Gut
 - b) Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256, KG Kraßnitz, der Gemeinde Ruden – öffentliches Gut, gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, GZ. 10-ABK-FB-1387-TP, vom 02.11.2021.
-

- **TOP 21**

Wasseranschluss Unternberg
Privatrechtliche Vereinbarung

- **TOP 22**

Photovoltaikanlage gemeindeeigene Objekte

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

- **TOP 23**

Wirtschaftsförderung

- **TOP 24**

Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende, Bürgermeister Rudolf Skorjanz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird. Da dies nicht der Fall ist, geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

Verlauf der Sitzung

Fragestunde gem. § 48 der K-AGO:

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

- **TOP 1**

Niederschrift über die 5. Sitzung des Gemeinderates am 28.12.2021

Die Niederschriften über die 5. Sitzung des Gemeinderates vom 28.12.2021 wurden von den Protokollprüfern (Arno Grilz und Mag. Arnold Sadjak) unterfertigt.

- **TOP 2**

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2022

Als Protokollprüfer für die Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2022. werden folgende Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

Alfred Sadnik

Bierbaumer Harald

- **TOP 3**

Kontrollausschusssitzung vom 11.04.2022

Der Berichterstatter, Obmann des Kontrollausschusses, Harald Bierbaumer, verliest die Niederschrift vom 11.04.2022.

Beschluss

Der Bericht des Kontrollausschusses vom 11.04.2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

- **TOP 4**

Rechnungsabschluss 2021

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021.

- **TOP 5**

Jahresabschluss 2021 der Ruden Infrastruktur KG

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes stellt der Gemeinderat einstimmig den Jahresabschluss 2021 der Infrastruktur KG fest und beschließt, dass für die Rückführung der Infrastruktur KG Angebote eingeholt werden.

- **TOP 6**

Finanzierungs- und Instandhaltungsbeitrag öffentliche Interessentengewässer

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Finanzierung der Kosten der Instandhaltungsarbeiten der Gewässer für die Jahre 2023 u. 2024.

- **TOP 7**

Verein LAG Regionalkooperation Unterkärnten

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalkooperation für die EU Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029 erforderlich)

- Aufbringung des Eigenmittelanteils in der Höhe von € 2,--/Einwohner/Jahr ab 1.1.2023 bis 31.12.2029

- Übertragung der Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES an die Vereinsorgane

- **TOP 8**
Mietvertrag Brugger

Beschluss

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig angenommen, die Mietzinserhöhung für den Mieter, Herrn Brugger Walter, wird für das Jahr 2021 ausgesetzt.

- **TOP 9**
Ankauf Notstromaggregat

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes wird folgender einstimmiger Grundsatzbeschluss gefasst:

Nachverhandlung mit der Firma Lobnig. Sollte trotz Nachverhandlung weiterhin ein Preisunterschied von mehr als 1.500,-- bestehen, Auftragsvergabe an die Firma RSE.

Die Adaptierungen der Verbrauchsanlagen sollen bis zur Lieferung des Notstromaggregates erfolgen.

Die Finanzierung erfolgt über die Förderung des Landes Kärnten und BZ-Mittel, die Anpassung hat im 1. NVA zu erfolgen.

- **TOP 10**
Dringende Verfügung des Bürgermeisters vom 21.1.2022

Beschluss

Die dringende Verfügung des Bürgermeisters vom 21.1.2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

- **TOP 11**
**Ansuchen der ÖBB Infrastruktur AG auf Sonderbenützung Straßengrund
Erlassung einer straßenpolizeilichen Verordnung**

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes erteilt der Gemeinderat einstimmig die straßenpolizeiliche Bewilligung und erlässt nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 21.4.2022, Zahl: 640-1/02/2022, womit für den Jauntalbrückenweg verkehrsbeschränkte Maßnahmen verfügt werden.

Gemäß §§ 94 d) Ziff. 4 und 43 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO BGBl. Nr. 159/1960 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 154/2021 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 29/2020 wird anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 21.4.2022 bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende Verkehrsmaßnahmen vom 21.4. 2022 bis 19.05.2023, wie folgt verordnet:

§ 1

Der Jauntalbrückenweg wird im Bereich des Brückendurchlasses in der Zeit von 21.4.2022 bis 19.05.2023 für den gesamten Verkehr in beiden Fahrrichtungen gesperrt.

§ 2

Im Zusammenhang mit den verfügten Verkehrsmaßnahmen sind die Bescheidauflagen zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der verfügten Verkehrszeichen durch ÖBB Infrastruktur AG, Walther v.d. Vogelweideplatz 1/I, 9020 Klagenfurt a.W. in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 99 StVO bestraft.

- **TOP 12**
Bauübertragungsverordnung

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass kein Antrag auf Erlassung einer Bauübertragungsverordnung gestellt wird.

- **TOP 13**
A-1/2022
 - a) Erlassung einer Verordnung über die Aufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet für das Grundstück Nr. 496/6, KG Eis mit einer Fläche von ca. 849 m².**
 - b) Genehmigung der privatrechtlichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung)**

Beschluss

a)

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung des A-Gebietes A-1/2022 und Erlassung der dazugehörenden Verordnung, Zahl: 031-2/2-2022

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 21.04.2022, Zahl: 031-2/2-2022, mit der die Verordnung über die Festlegung von Aufschließungsgebiete innerhalb des Baulandes der Gemeinde Ruden geändert wird

Gemäß § 41 i. V. m § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 15.11.1995, Zahl: 831/1995 – 610-1/P., ergänzt mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde

Ruden vom 18.02.2003, Zahl: 66/2003, wird wie folgt geändert:

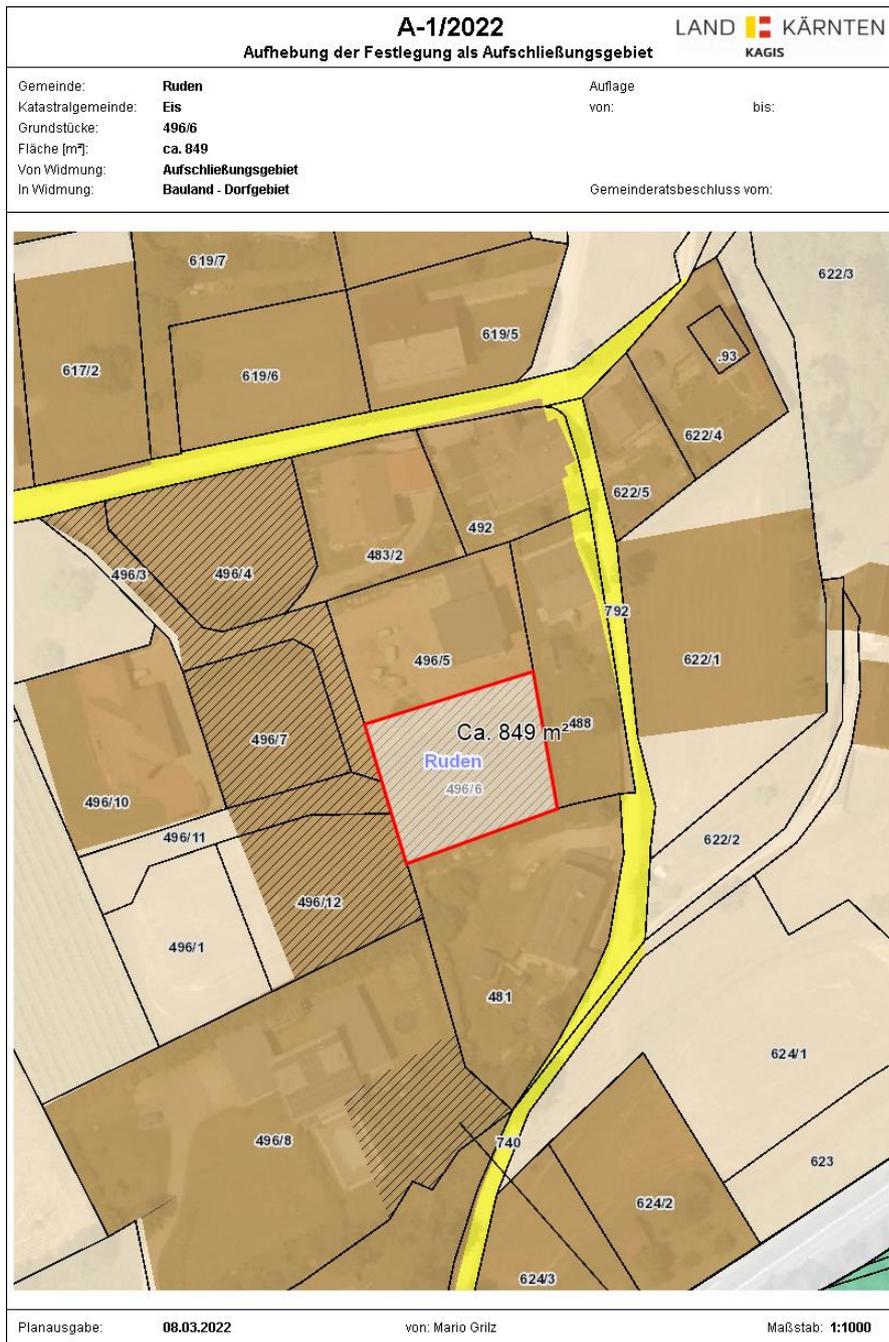
§ 1

A-1/2022

Die Festlegung als Aufschließungsgebiet wird für eine Fläche von ca. 849 m² aus dem Grundstück Nr. 496/6, KG Eis, aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.



Beschluss

b)

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig vorliegende Vereinbarung mit Frau [REDACTED] und der Gemeinde Ruden.

- **TOP 14**
A-1/2021
Erlassung einer Verordnung über die Aufhebung der Festlegung als
Aufschließungsgebiet für das Grundstück Nr. 575, KG Ruden mit einer Fläche
von ca. 640 m².

Beschluss

Auf Antrag des Gemeinderates wird der Aufhebung des A-Gebietes A-1/2021 für das Grundstück Nr. 575/2 KG Ruden einstimmig zugestimmt und die Erlassung der dazugehörenden Verordnung Zahl: 031-2/1-2022 beschlossen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 21.04.2022, Zahl: 031-2/1-2022, mit der die Verordnung über die Festlegung von Aufschließungsgebiete innerhalb des Baulandes der Gemeinde Ruden geändert wird

Gemäß § 41 i. V. m § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 15.11.1995, Zahl: 831/1995 – 610-1/P., ergänzt mit Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde

Ruden vom 18.02.2003, Zahl: 66/2003, wird wie folgt geändert:

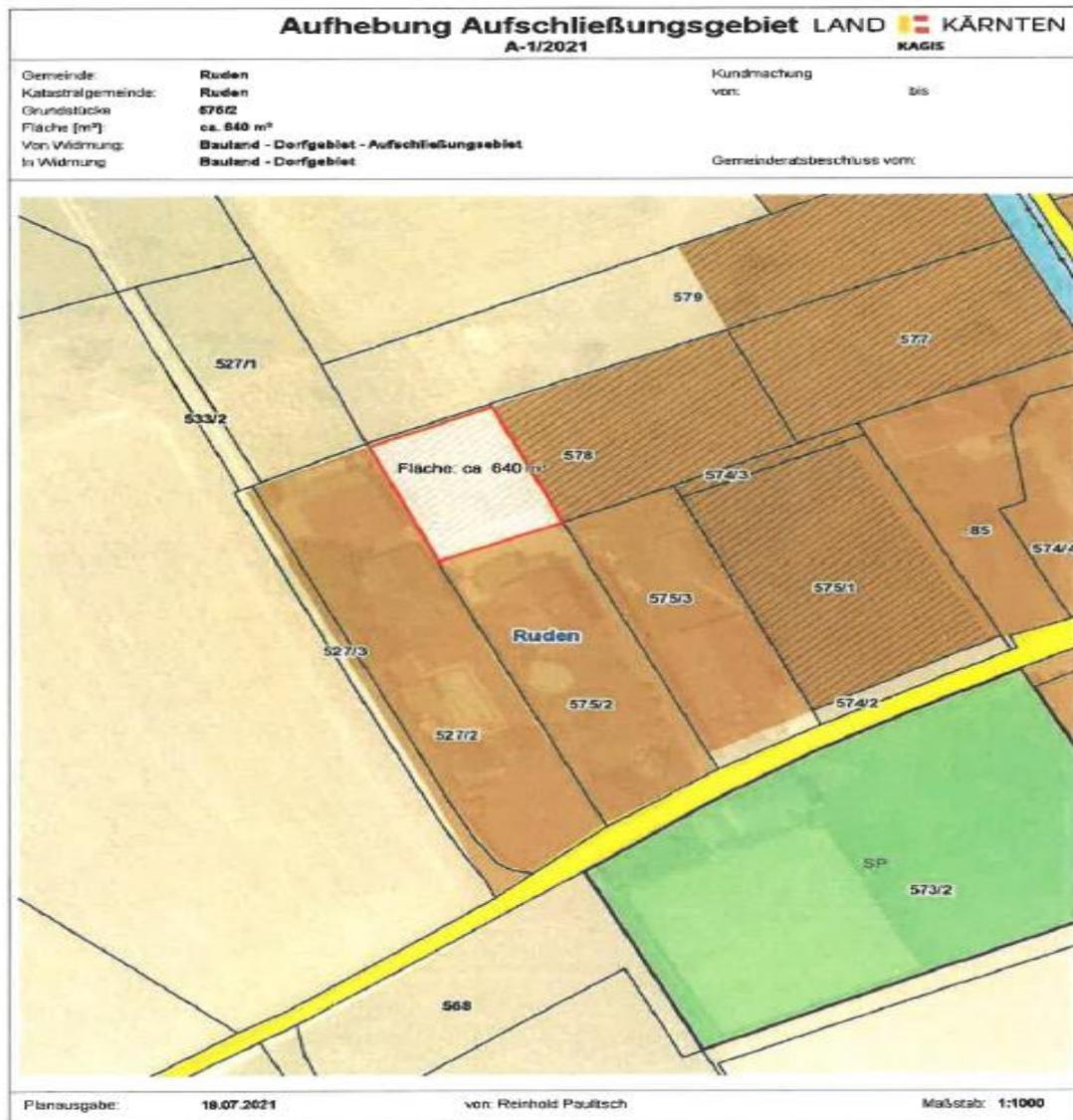
§ 1

A-1/2021

Die Festlegung als Aufschließungsgebiet wird für eine Fläche von ca. 640 m² aus dem Grundstück Nr. 575/2, KG Ruden, aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.



- TOP 15
 - a) Übernahme und Ausscheiden von Trennstücken des Weges Nr. 1115, KG Kraßnitz, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut (Wege und Straßen)
 - b) Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken des Weges Nr. 1115, KG Kraßnitz, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) gemäß der Gegenüberstellung V 408 in der Vermessungsurkunde der Vermessung ZT Pöllinger, GZ. 8019/20, vom 10.02.2021

An das Vermessungsamt Völkermarkt ist der Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung zu stellen.

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat er möge die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken des Weges Nr. 1115, KG 76319 Kraßnitz, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut und die dazugehörige Verordnung beschließen.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken des Weges Nr. 1115, KG 76319 Kraßnitz, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut und
- b) die dazugehörige Verordnung Zahl 612-0/2-2022:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 21.04.2022, Zahl: 612-0/2-2022, betreffend des Weges Nr. 1115, KG 76319 Kraßnitz, mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Aufgrund der §§ 2, 6 und 24 Kärntner Straßengesetz 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit dem Gesetz LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Die Teile des Weges Nr. 1115, KG 76319 Kraßnitz, die in der Vermessungsurkunde der Vermessung ZT Pöllinger, 9400 Wolfsberg, Paul-Hackhoferstraße 12, vom 10.02.2021, GZ. 8019/20, ausgewiesen sind, werden

- a) aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden
- b) in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

- **TOP 16**
- a) **Übernahme und Ausscheiden von Trennstücken der Wege Nr. 722 und 731, KG Unternberg, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege)**
- b) **Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Teilen der Wege Nr. 722 und 731, KG Unternberg, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) gemäß der Gegenüberstellung V 408 in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ. 211161-V2-U, vom 15.10.2021**

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die

- a) Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken der Wege Nr. 722 und 731, KG 76338 Unternberg, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut und
- b) dazugehörige Verordnung Zahl: 612-0/3-2022

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 21.04.2022, Zahl: 612-0/3-2022, betreffend die Wege Nr. 722 und 731, KG 76338 Unternberg, mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Aufgrund der §§ 2, 6 und 24 Kärntner Straßengesetz 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit dem Gesetz LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Die Teile der Wege Nr. 722 und 731, KG 76338 Unternberg, die in der Gegenüberstellung V408 in der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 15.10.2021, GZ. 211161-V2-U, ausgewiesen sind, werden

- a) aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden
- b) in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

- TOP 17
- a) **Ausscheiden von einem Trennstück des Weges Nr. 764, KG Eis, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege)**
- b) **Erlassung einer Verordnung für das Ausscheiden von einem Trennstück des Weges Nr. 764, KG Eis, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung ZT Pöllinger, GZ. 8441/21, vom 27.10.2021.**

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) das Trennstück des Weges aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) auszuscheiden und den Verkaufspreis mit € 3,--/m² festzusetzen
- b) die dazugehörige Verordnung 612-0/6-2022.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 21.04 2022, Zahl: 612-0/6-2022, mit der ein Teil des Weges Nr. 764, KG 76304 Eis, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden wird

Aufgrund der §§ 2, 6 und 24 Kärntner Straßengesetz 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit dem Gesetz LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Der Teil des Weges Nr. 764, KG 76304 Eis, der in der Vermessungsurkunde der Vermessung ZT Pöllinger, 9400 Wolfsberg, Paul-Hackhoferstraße 12, vom 27.10.2021, GZ. 8441/21, ausgewiesen ist, wird aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

- TOP 18
- a) **Übernahme und Ausscheiden von Trennstücken des Weges Nr. 969/1, KG Ruden in das bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege)**
- b) **Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken des Weges Nr. 969/1, KG Ruden, in das bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung ZT Pöllinger, GZ. 8460/21, vom 19.11.2021.**

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig

- a) Übernahme und Ausscheiden von Trennstücken des Weges Nr. 969/1, KG Ruden in das bzw. aus dem öffentl. Gut und den Verkaufspreis mit € 3,--/m² festzusetzen sowie die
- b) die dazugehörige Verordnung 612-0/1-2022:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 21.04.2022, Zahl: 612-0/1-2022, betreffendes Weges Nr. 969/1, KG 76330 Ruden, mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Aufgrund der §§ 2, 6 und 24 Kärntner Straßengesetz 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit dem Gesetz LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Die Teile des Weges Nr. 969/1, KG 76330 Ruden, die in der Vermessungsurkunde der Vermessung ZT Pöllinger, 9400 Wolfsberg, Paul-Hackhoferstraße 12, vom 19.11.2021, GZ. 8460/21, ausgewiesen sind, werden

- a) aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden
- b) in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

- **TOP 19**
 - a) **Flurbereinigung - Ausscheiden von Trennstücken aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256, KG Kraßnitz, der Gemeinde Ruden - öffentliches Gut**
 - b) **Erlassung einer Verordnung für das Ausscheiden von Trennstücken des Gutsbestandes der Liegenschaft EZ 256, KG Kraßnitz, der Gemeinde Ruden - öffentliches Gut, gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, GZ. 10-ABK-FB-1670-TP, vom 04.01.2022.**

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes erteilt der Gemeinderat einstimmig die

- a) Zustimmung zur Flurbereinigung gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landes-regierung, GZ. 10-ABK-FB-1670-TP, vom 04.01.2022

und beschließt

- b) die dazugehörige Verordnung, Zahl: 612-0/4-2022

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 21.04 2022, Zahl: 612-0/4-2022, miterein Teil der Liegenschaft EZ 256, KG 76319 Kraßnitz, aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden wird

Aufgrund der §§ 2, 6 und 24 Kärntner Straßengesetz 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit dem Gesetz LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Die Teile der Liegenschaft EZ 256, KG 76319 Kraßnitz, die in der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, GZ. 10-ABK-FB-1387-TP, vom 02.11.2021 ausgewiesen sind, werden aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

- **TOP 20**

- a) **Flurbereinigung - Übernahme und Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256, KG Kraßnitz, der Gemeinde Ruden – öffentliches Gut**
- b) **Erlassung einer Verordnung für die Übernahme und das Ausscheiden von Trennstücken in den bzw. aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ 256, KG Kraßnitz, der Gemeinde Ruden – öffentliches Gut, gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, GZ. 10-ABK-FB-1387-TP, vom 02.11.2021.**

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes erteilt der Gemeinderat einstimmig

- a) die Zustimmung zur Flurbereinigung und beschließt die Zu- und Abschreibung von Teilstücken gemäß Vermessungsurkunde der Agrarbehörde, GZ 10-ABK-FB-1387 in das bzw. aus dem öffentlichen Gut sowie
- b) die dazugehörige Verordnung, Zahl: 612-0/5-2022

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 21.04.2022, Zahl: 612-0/5-2022, betreffend der Liegenschaft EZ 256, KG 76319 Kraßnitz, mit der Flächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlage erklärt werden bzw. aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) entlassen werden und der Gemeingebrauch aufgehoben wird

Aufgrund der §§ 2, 6 und 24 Kärntner Straßengesetz 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit dem Gesetz LGBl. Nr. 91/2020, wird verordnet:

§ 1

Die Teile der Liegenschaft EZ256, KG 76319 Kraßnitz, die in der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, GZ. 10-ABK-FB-1387 TP, vom 04.01.2022 ausgewiesen sind, werden

- a) aus dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) ausgeschieden
- b) in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

- **TOP 21**
Wasseranschluss Unternberg
Privatrechtliche Vereinbarung

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat vorliegende Vereinbarung betreffend Wasseranschluss Liegenschaft Unternberg 46.

- **TOP 22**
Photovoltaikanlage gemeindeeigene Objekte

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Errichtung und Auftragserteilung einer Photovoltaikanlage am Bildungszentrum Ruden lt Angebot vom 19.4.2022 mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 39.334,71 brutto.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

- **TOP 23**
Wirtschaftsförderung

- **TOP 24**
Personalangelegenheiten

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und keine Wortmeldung mehr erfolgte, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 21:55 Uhr.

Der Bürgermeister
Rudolf Skorjanz

Schriftführer:
AL Mag. Alexandra Lipovsek

Die Protokollprüfer:

Alfred Sadnik

Harald Bierbaumer